

BDO BULLETIN

September 2011

Vorgesehene Gesetzesnovellen ab 2012

Die nachfolgenden Ausführungen sind ausschließlich als erste Information bestimmt und sind nicht als aktuelle Handlungsanweisungen mißzuverstehen. Bei Einzelfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Die geplante Gesetzesnovelle zur Mehrwertsteuer bringt folgende Veränderungen:

- Mehrwertsteuersätze sollten spätestens ab dem Jahr 2013 auf 17,5% vereinheitlicht werden.
Die Vereinheitlichung der Mehrwertsteuersätze soll durch höhere Ermäßigungen bei der Einkommensteuer kompensiert werden (vorgeschlagen sind 150 CZK monatlich für ein im Haushalt lebendes Kind und Erhöhung des maximalen Einkommensteuerfreibetrages auf 60.300 CZK pro Jahr).
- Verlängerung der Frist für die Versteuerung einer Immobilienübertragung mit Umsatzsteuer von 3 auf 5 Jahre.
- Konkretisierung der Begriffe „umsatzsteuerliche Betriebstätte“, „nicht im Inland ansässige Person“, „zur Umsatzsteuer registrierte Person in einem anderen Mitgliedstaat“, „Verkehrsmittel“, und zwar im Anschluss an die seit 1.7.2011 wirksame Durchführungsverordnung des Europarats.
- Vereinfachung und Konkretisierung der Definition für Steuerpflichtige und deren Registrierungspflicht zur Umsatzsteuer, Einführung der beschränkten Umsatzsteuerpflicht.

Die Anpassungsvorschläge zur Sozialversicherung und zum Handelsgesetzbuch betreffen Geschäftsführer und Vorstände

Dies ermöglicht neuerlich den Geschäftsführern und Vorständen den Abschluss eines Arbeitsverhältnisses. Deren Haftung gegenüber der Gesellschaft wird sich aber ausschließlich nach dem Handelsgesetz richten. Die Vorstände und Geschäftsführer werden zukünftig wie

Arbeitnehmer sozialversichert. Die fest vereinbarten Zahlungen aufgrund des Dienstvertrages sollen zukünftig bei der Einkommensteuer steuerlich wirksam werden.

Die Novelle im Arbeitsgesetzbuch bringt im Entwurf u.a. eine interessante Erhöhung des Stundenumfanges, der bei einem Arbeitgeber auf Grundlage eines **Vertrages zur freien Mitarbeit** abgearbeitet werden kann: von aktuell 150 Stunden innerhalb eines Kalenderjahres auf 300 Stunden. Auf der anderen Seite ist vorgesehen, Einkünfte im Rahmen eines Vertrages zur freien Mitarbeit von über 10.000 CZK monatlich zukünftig der Sozial- und Krankenversicherung zu unterziehen. Bei **Abfindungen** soll entsprechend der Dauer des Arbeitsverhältnisses abgestuft werden.

Änderung des Privatrechts

Es wird an einem neuen BGB-cz, HGB-cz und an einem Gesetz zu Korporationen gearbeitet, mit dem Ziel, die bestehende juristische Regelung im HGB übersichtlich und vereinfacht zu gestalten. Dies wird vor allem hinsichtlich der verschärften Regulierung der verbundenen Personen und der Verantwortung der Organe von Handelsgesellschaften deutlich.

Ab 2013 ist der Beginn des Projekts JIM (einheitliche Einzugsstelle) und die Eingliederung der bestehenden Schenkung- und Erbschaftsteuer in das Einkommensteuergesetz geplant. Die Einführung der JIM sollte u.a. begleitet werden von

- einer Reduzierung der Befreiungen und Ausnahmen im Einkommensteuergesetz,
- der Aufhebung des Prinzips des Superbruttoeinkommens bei der Lohnversteuerung,
- der Möglichkeit der Anrechnung eingezogener Steuern aus Gewinnausschüttungen auf die Steuerpflicht der ausschüttenden Kapitalgesellschaft,
- der Einführung monatlicher Einkommenssteuer-Abschlagszahlungen und
- der Senkung der Grenze für die Registrierung zur Mehrwertsteuerzahler.

Mit weiteren Informationen stehen wir Ihnen gerne unter den Telefonnummern: 00420 603 442 554, 00420 739 436 616 zur Verfügung.

E-Mail:
pechmannova@bdofinkonsult.cz, hruby@bdofinkonsult.cz